

## Allgemeiner Teil

Eine „Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen“ (kurz GFS) ist eine Variante der Leistungsbeurteilung im baden-württembergischen Schulsystem ab der Klasse 7. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstständig ein Thema im Fach ihrer Wahl erarbeiten und ihre Ergebnisse darstellen. Die Themen werden entsprechend der jeweiligen Klassenstufe vergeben.

<b>Anzahl und Zeitplan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schülerinnen und Schüler müssen <b>in den ersten drei Kurshalbjahren in drei verschiedenen Fächern ihrer Wahl jeweils eine GFS ablegen (Pflicht-GFS)</b>. Die Wahl der Fächer erfolgt spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts der KS 1 (§ 7 Abs. 3 AGVO).</li> <li>Schülerinnen und Schüler haben darüber hinaus das Recht, <b>freiwillig eine GFS in einem weiteren Fach abzulegen (Wahl-GFS)</b>. Die zusätzliche GFS kann in den Kurshalbjahren 1 bis 4 (Achtung, Abitur!) gehalten werden. Die Wahl des Faches erfolgt spätestens mit Eintritt in das vierte Kurshalbjahr, d. h. KS 2/2 (§ 7 Abs. 3 AGVO).</li> </ul>
<b>Anmeldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrkraft erfolgt im sog. „Windhundverfahren“: Wer sich zuerst bei der Fachlehrkraft anmeldet, wird von dieser zuerst genommen.</li> <li>Schülerinnen und Schüler tragen in ihrem Wahlbogen das jeweilige Thema und die gewählte Methode ein und lassen es sich von der Fachlehrkraft abzeichnen.</li> <li>Wer im einstündigen Kurs Geographiekurs seine GFS ablegen will, muss ebenfalls bis zum Anmeldezeitpunkt in der KS 1 mit der jeweiligen Fachlehrkraft aufnehmen.</li> <li>Die Anmeldung der GFSen ist erst mit der Abgabe des Kurswahlbogens bei der Oberstufenberatung abgeschlossen (Upload im Moodle-Kurs).</li> <li>Fachlehrkräfte dokumentieren die Vereinbarung und das Halten der GFS in WebUntis als Klassenbucheintrag (Eintragskategorie „GFS Schüler vereinbart/gehalten“).</li> </ul>
<b>Methoden</b>	<p>Es ist darauf zu achten, dass bei den GFSen <b>mindestens zwei verschiedene Methoden</b> abgedeckt werden. Siehe „Übersichtsblatt für GFS“, hier sind auch fächerspezifische Besonderheiten ersichtlich. Beispiele: Präsentation, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Schulstunde, Experiment</p>
<b>Verlegung</b>	<p>Die Verlegung einer GFS in ein anderes Kurshalbjahr ist nur bei Krankheit oder besonderen Gründen und nach rechtzeitiger Absprache mit der Fachlehrkraft und dem Oberstufenberatungsteam möglich. Für die Verlegung müssen außergewöhnliche Hinderungsgründe angeführt und belegt werden.</p>
<b>Versäumnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die GFS kann nicht entfallen und muss im angegebenen Fach im eingetragenen Halbjahr erbracht werden.</li> <li>Die unentschuldigte Nichterbringung zum vereinbarten Termin führt zu einer Bewertung von 0 Punkten.</li> </ul>
<b>Höchstzahl an GFS je Kurs</b>	<p>Als Höchstzahl zu akzeptierender GFS gelten für die Lehrkräfte eines Kurses folgende Richtwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einstündiger Kurs (z. B. Geo, GK): 3 GFS</li> <li>Zwei- und dreistündiger Kurs: 6 GFS</li> <li>Fünfstündiger Kurs: 12 GFS</li> </ul>
<b>Eigenständigkeit</b>	<p>Mit der Erbringung der GFS muss eine Eigenständigkeitserklärung abgegeben werden. Download: <a href="https://www.asg-crailsheim.de/service/gfs">https://www.asg-crailsheim.de/service/gfs</a></p>